

GEBRAUCHSANWEISUNG

Vor dem Auslegen der Köder sind die Befallsorte auf Stärke und Ausdehnung der Ratten- und Mäuseaktivitäten zu untersuchen, um die Zahl der Köderstellen festzulegen. Beim Auslegen der Köder Chemikalienschutzhandschuhe tragen (siehe Vorsichtsmaßnahmen). Köder in zugriffgeschützten Stationen und unzugänglich für Kinder und Haustiere platzieren. Unverdecktes Ausbringen nur in

für Kinder und Haustiere unzugänglichen Bereichen erlaubt. Sorex Block Köderblöcke solange wiederholt auslegen bis keine Aufnahme mehr erfolgt. Köder von Kindern und Haustieren fernhalten. Die Köder sind so zu sichern, dass sie nicht verschleppt werden können. Die Nagetiere sterben 4 – 10 Tage nach Aufnahme einer tödlichen Dosis. Dazu sind eventuell zwei oder mehrere Köderaufnahmen erforderlich.

Zielorganismus	Anwendungsbereich	Aufwandmenge pro Köderstelle	Empfohlene Häufigkeit der Überprüfung
Hausmaus (<i>Mus musculus</i>)	Innenraum, Außenbereich (um Gebäude)	1 Köderblock alle 1 – 2 Meter	In den ersten 10 Tagen regelmäßig, danach entsprechend dem noch existierenden Befallsdruck
Ratte (<i>Rattus norvegicus</i> , <i>Rattus rattus</i>)	Im Haus, gewerblich, in der Landwirtschaft	Bis zu 8 Köderblöcke alle 10 Meter	
	In der Kanalisation	Bis zu 8 Köderblöcke pro Schacht	In den ersten 10 Tagen regelmäßig

Anwendungsziel: Lebensmittelschutz (ohne Vorratsschutz), Gesundheitsschutz, Materialschutz

1. So bekämpfen Sie Mäuse richtig

Mäuse sind sporadische Nahrungssammler. 1 Köderblock pro Köderstelle in einer Köderstation oder an verdeckten Köderstellen platzieren. Die Köderstellen an Orten mit sichtbarer Mäuseaktivität im gesamten Raum (horizontal und vertikal) im Abstand von etwa 1 – 2 m anlegen. Bei starkem Befall empfiehlt es sich, den Abstand zwischen den Köderstellen entsprechend zu verringern.

2. So bekämpfen Sie Ratten richtig

Die Nagerköderstation direkt im Laufweg und vor den Zu- und Ausgängen platzieren. Der Nager wird durch diese Maßnahme in die Köderstation geleitet. Pro Köderstelle bis zu 8 Köderblöcke in zugriffgeschützten Nagerköderstationen oder verdeckt im Abstand von etwa 10 m platzieren. Bei starkem Befall oder wo das Angebot an Nahrungsalternativen groß ist, empfiehlt es sich, den Abstand zwischen den Köderstellen entsprechend zu verringern. Um den gewünschten Bekämpfungserfolg zu erzielen, ist eine ausreichende Menge von Köderstellen unbedingt erforderlich.

Bei Auslegung der Köderblöcke in der Kanalisation ohne Köderstationen müssen die Köder so befestigt werden, dass sie nicht leicht weggespült oder durch die Nager verschleppt

werden können. Die Köder sind oberhalb der Hochwasserlinie sicher zu befestigen.

Kontrolle und Monitoring

Bei starkem Befall, die Köderstellen alle 2 – 3 Tage kontrollieren. Alte Köder immer durch frische Sorex Block Köder ersetzen bis keine Aufnahme mehr erfolgt. Bei der regelmäßigen Wartung der Nagerköderstation das Umfeld nach verendeten Nagern absuchen und diese entfernen. Bei starkem Befallsdruck ist eine tägliche Überprüfung empfehlenswert um Sekundärvergiftungen zu vermeiden (z.B. in der Tierhaltung). Nichtaufgenommene Köder und tote Nagetiere sind, wie im Abschnitt Lagerung und Entsorgung beschrieben, zu entsorgen.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Die auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin genannten „Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung“ sind einzuhalten. Während der Bekämpfungsmaßnahme sind Maßnahmen zum integrierten Schädlingsbekämpfungsmanagement durchzuführen, wie z.B. das Entfernen von alternativen Futterquellen und Wasser. Anfallige Gebiete sind gegen den Zugang von

Nagetieren abzusichern.

Die Wahl des Wirkstoffs und der Art des Köders/ der Bekämpfungsstrategie sowie die Anzahl der benötigten Köder sollen in Abhängigkeit vom Zielorganismus und seiner Biologie, dem Grad des Befalls und der direkten Umgebung erfolgen, ggf. bestehende Informationen zu Resistenzen sind einzuholen. Dies ist zu dokumentieren. Gerinnungshemmende Rodentizide nicht als Dauerköder verwenden. In den meisten Fällen sollte eine Bekämpfung mit gerinnungshemmenden Ködern innerhalb von 35 Tagen wirksam sein. Ist über diesen Zeitraum hinaus weiterhin Schädneraktivität zu beobachten, ist die Ursache festzustellen.

Zum Nagetiermonitoring sind giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen zu verwenden. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind zu protokollieren.

Hinweise für den sicheren Umgang

Gemäß Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Richtlinie 1999/45/EG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist eine Einstufung nicht erforderlich.

Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und/oder sachkundigen Verwandten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Verwendung nur von berufsmäßigen und/oder sachkundigen Verwendern.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Bei der Handhabung des Produkts geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374, Schutzlevel 6, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten), z.B. aus Nitril (0,4mm), z.B. Camatril^{®2} Velours 730 der Firma KCL. Beim Entsorgen von Tierkadavern Schutzhandschuhe tragen (gemäß EN 374-2, flüssigkeitsdicht), z.B. aus Nitril (0,1mm), z.B. Dermatril^{®2} 740 der Firma KCL.

Zum Reinigen der Schutzausrüstung Seife und Wasser verwenden. Kinder, Vogel und andere Tiere (insbesondere Hunde, Katzen, Schweine und Geflügel) sind von den Ködern fernzuhalten. Köderstationen sind eindeutig zu kennzeichnen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen.

Wird das Produkt in öffentlichen Bereichen ausgelegt, müssen die behandelten Bereiche während des Bekämpfungszeitraums gekennzeichnet werden. Neben den Ködern ist ein Warnhinweis anzubringen, der das Risiko einer Primär- oder Sekundärvergiftung durch

SOREXA[®] BLOCK

Antikoagulantien erläutert sowie die im Fall einer Vergiftung zu ergreifenden Erste-Hilfe-Maßnahmen beschreibt.

Das Produkt enthält den Bitterstoff Bitrex^{®3} um eine versehentliche Aufnahme durch den Menschen zu verhindern.

Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt:

Gefährlich für Wildtiere.

ERSTE HILFE MASSNAHMEN / HINWEIS FÜR ARZT UND TIERARZT:

Difenacoum ist ein Antikoagulansmittel (Gerinnungshemmer), das zu Blutungen führen kann. Die Blutungen können verzögert mehrere Tage nach der Aufnahme eintreten. Gegenmittel (Antidot) ist Vitamin K1 (Phytomenadione). Bei versehentlicher Aufnahme oder bei Anzeichen einer Vergiftung durch Missbrauch sofort ART kontaktieren. Ambulante ggf. stationäre Behandlung erforderlich. Vergiftungssymptome: Typisch für Vergiftungen durch Antikoagulantien sind Haut- und Schleimhautblutungen. In schweren Fällen tritt Blut im Stuhl und Urin auf. Gefahr kumulativer Wirkung bei Mensch und Nichtzieltieren.

Lagerung und Entsorgung

An einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Produkten mit Geruch, aufbewahren. Falls während und nach den Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Nagetiere gefunden werden, sind diese sofort zu entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Kadaver sind der Tierkörperbeseitigungsanstalt zuzuführen. Nach der Bekämpfung sind alle Köderreste zu entfernen.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. Anfallende Mittelreste /Abfallschlüssel 20 01 19 und Verpackungen mit schädlichem Restinhalten (Abfallschlüssel 15 01 10) sind gemäß der rechtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®2} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung
Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Produktinformation für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, ist nicht von uns geprüft. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Gleichfalls schließen wir jede Haftung aus der Nichtbeachtung der Kennzeichnung und der Produktinformation, insbesondere der Warnhinweise und -symbole, aus. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können gemacht ohne Vorankündigung ändern.

Zulassungsnummer: DE-2012-MA-14-00026

Charge und Verfallsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle



BASF SE
67056 Ludwigshafen

Notfall: Tel: (+49) 621/ 60-4 33 33

ServiceLand-Beratung: Tel.: 01805-11 56 56
Beratung in Österreich: Tel.: 0820160

www.pestcontrol.basf.de

® = Registrierte Marke der BASF

®1 = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®2 = Registrierte Marke von KCL

®3 = Registrierte Marke von Macfarlan Smith, Edinburgh

81067223 DE 1052

5kg

BASF

The Chemical Company